

Stellungnahme des Direktors der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Maik Reichel, zum Antrag der AfD-Landtagsfraktion vom 15.01.2025 zur Abschaffung der Landeszentrale für politische Bildung (Landtagsdrucksache 8/5020)

Die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt ist seit mehr als drei Jahrzehnten verlässliche Partnerin von Bürgerinnen und Bürgern, um ihnen Fähigkeiten, Kenntnisse und Wissenswertes zu vermitteln, damit sie am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben können. Dies geschieht umfassend und nach dem einheitlichen Standard der politischen Bildung, dem Beutelsbacher Konsens. Deshalb ist der Vorwurf der AfD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt grundlegend falsch und zeugt von mangelnder Kenntnis der Arbeit der Landeszentrale. Von einer Indoktrination oder gar Bevormundung, wie im Antrag dieser Fraktion beschrieben, kann gar keine Rede sein. Das Überwägungsverbot ebenso wie die Kontroversität in Themen und Diskussion sind für uns ein elementarer Bestandteil unseres Handelns.

Ein dreizehnköpfiges Kuratorium kontrolliert unsere Arbeit und wird regelmäßig mündlich und schriftlich über unsere Veranstaltungen und Projekte informiert. Die AfD-Fraktion sitzt auch in diesem Gremium. Allerdings beteiligt sie sich nur selten an inhaltlichen Diskussionen, die wenigen Beiträge der AfD stellten z. B. unsere erinnerungskulturelle Arbeit im Hinblick auf den Nationalsozialismus oder auch menschenrechtsorientierte Projekte wie das Schulnetzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ in Frage. Im Übrigen können sich die Mitglieder der AfD-Fraktion im Landtag kaum ein Urteil über unsere Arbeit erlauben, weil sie selbst schon seit längerer Zeit kaum zu den öffentlichen Veranstaltungen der Landeszentrale kommen, obwohl sie immer mit eingeladen sind. An einer kontroversen inhaltlichen Debatte haben sie offensichtlich gar kein Interesse.

Die Landeszentrale führt keinen „Kampf gegen Rechts“ (Zitat der AfD-Fraktion), sie informiert über extremistische Strömungen, selbstverständlich auch im rechtsextremistischen Bereich, der laut Verfassungsschutz nicht nur unseres Bundeslandes eine der größten Gefahren für unsere Demokratie ist. Deshalb gehört es zwingend zu unserer Arbeit, wie auch im Aufstellungsbeschluss von 1991 beschrieben, „die geistig-politische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen und den Formen des politischen Extremismus zu führen.“ Nichts Anderes tun wir mit unseren Bildungsangeboten. Dass diese Arbeit einer vom Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistisch“ eingestuften AfD in Sachsen-Anhalt ein Dorn im Auge ist, ist nicht verwunderlich.

Mit ihrem Antrag wendet sich die AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt direkt gegen die demokratische politische Bildung im Land. Das ist ein bewusster politischer Akt und ein Teil ihres Kulturkampfes, den sie seit Jahren gegen die Landeszentrale und andere Bildungsträger führt. Die AfD will offensichtlich keine unabhängige politische Bildung, die auf dem Boden des Grundgesetzes, der Landesverfassung und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht.

Der Antrag der AfD-Landtagsfraktion bestärkt uns in unserer Aufgabe, den Menschen in Sachsen-Anhalt weiterhin Bildungsangebote gegen jede Form von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus auf der Basis unserer freiheitlichen-demokratischen Grundordnung - mit dem Grundgesetz als unserer Leitlinie - zu machen.

Aus dem Aufstellungsbeschluss der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt:

Die LpB ist eine obere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt. Ihr Arbeitsauftrag ergibt sich aus dem Beschluss der Landesregierung, erlassen am 22. Mai 1991, der unter § 2 folgend formuliert ist:

(1) Die LpB betreibt neben den freien Trägern unabhängige, überparteiliche, politische Bildungsarbeit auf der Grundlage der Ziele und Wertvorstellungen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Sie fördert das Zusammenwachsen und die Zusammengehörigkeit im vereinigten Deutschland sowie den aus dem Grundgesetz hergeleiteten Friedensauftrag Deutschlands in einem vereinten Europa, die Gleichstellung von Frau und Mann und die Bewahrung der den Menschen überantworteten Umwelt.

(2) Vorrangige Aufgabe der LpB ist es, durch politische Bildungsarbeit die Entwicklung des freiheitlich demokratischen Bewusstseins zu fördern und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

(3) Durch die LpB ist die politische und kulturelle Bildungsarbeit der Einrichtungen, Organisationen und freien Vereinigungen in Sachsen-Anhalt anzuregen und zu fördern.

(4) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben kann die LpB eigene Veranstaltungen durchführen, Materialien zur politischen Bildung erarbeiten und publizieren sowie Einrichtungen und Vereinigungen unterstützen, die sich der politischen Bildung widmen.

**Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit der Landeszentrale sind
entsprechend Errichtungsbeschluss § 3:**

- a) dem Bürger Informationen über die landeskundlichen und landesgeschichtlichen Gegebenheiten Sachsen-Anhalts zu vermitteln;
- b) das Verständnis für die föderalistische Struktur der Bundesrepublik Deutschland zu fördern;
- c) über zeitgeschichtliche Vorgänge und deren historische Voraussetzungen zu unterrichten;
- d) durch die Vermittlung von Kenntnissen über internationale Zusammenhänge zur Verständigung zwischen den Völkern beizutragen;
- e) den Gedanken des europäischen Einigungsprozesses und der Ost-West-Zusammenarbeit zu fördern;
- f) die geistig-politische Auseinandersetzung mit antidemokratischen Bestrebungen und den Formen des politischen Extremismus zu führen;
- g) das Verständnis für den wirtschaftlichen, technischen und sozialen Entwicklungsprozess zu fördern;
- h) das öffentliche Bewusstsein über die kulturelle Dimension der gesellschaftlichen Prozesse zu fördern;
- i) die Qualifizierung von Kommunalpolitikern zu fördern.